

Der Gemeindevorstand der Marktgemeinde Eiterfeld

Öffentliche Bekanntmachung

Nachrücker einer noch nicht berufenen Bewerberin für den Ortsbeirat des Ortsbezirkes Eiterfeld

Vom Wahlvorschlag 7 Freie Wählergemeinschaft hat Herr Theodor Kohlmann, Gartenstr. 14, 36132 Eiterfeld sein Mandat durch die Annahme seiner Berufung als Beigeordneter des Gemeindevorstandes der Marktgemeinde Eiterfeld im Ortsbeirat Eiterfeld verloren.

Gemäß § 34 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) rückt der/die nächste noch nicht berufene Bewerber/Bewerberin des Wahlvorschlags an seine Stelle.

Ich stelle daher fest, dass vom Wahlvorschlag 7 Freie Wählergemeinschaft Frau Carolin Gollbach, Friedländer Weg 21, 36132 Eiterfeld nachgerückt ist.

Gegen diese Feststellung kann jeder Wahlberechtigte des Wahlbezirkes binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen, vom Tag dieser Bekanntmachung an, Einspruch erheben. Der Einspruch der wahlberechtigten Person, die nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins von Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, unterstützen.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Gemeindevorstand der Marktgemeinde Eiterfeld, Fürstenecker Str. 2, 36132 Eiterfeld, einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen, nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. (§ 25 Abs. 2 KWG) Durch eine E-Mail kann keine rechtsverbindliche Erklärung abgegeben werden.

Eiterfeld, den 30.04.2021

gez. Franz Giebel
Wahlleiter